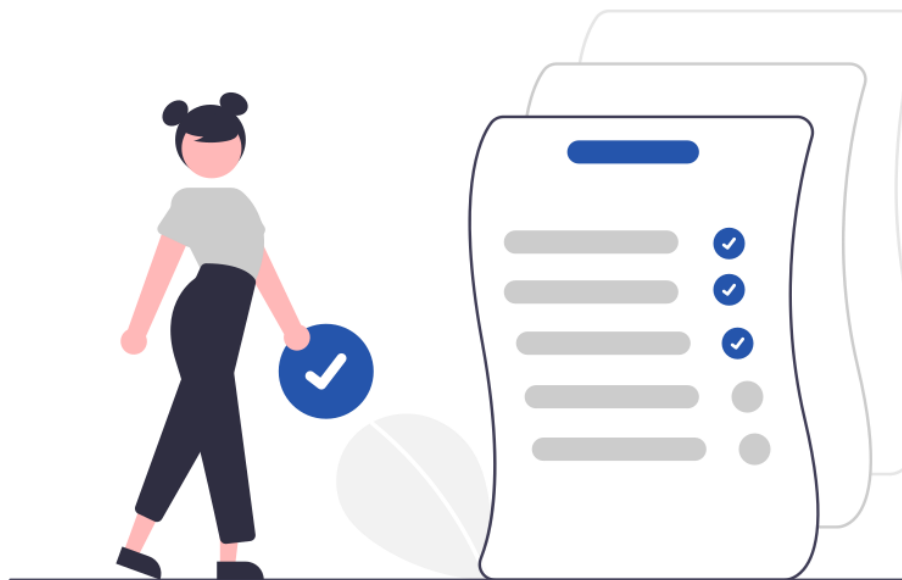


# Pflichtpraktikum als Chance

Elternabend der 3. Klassen der Höheren Wirtschaft und  
Mode sowie der 2. Klasse der Mittleren Wirtschaft  
November 2024

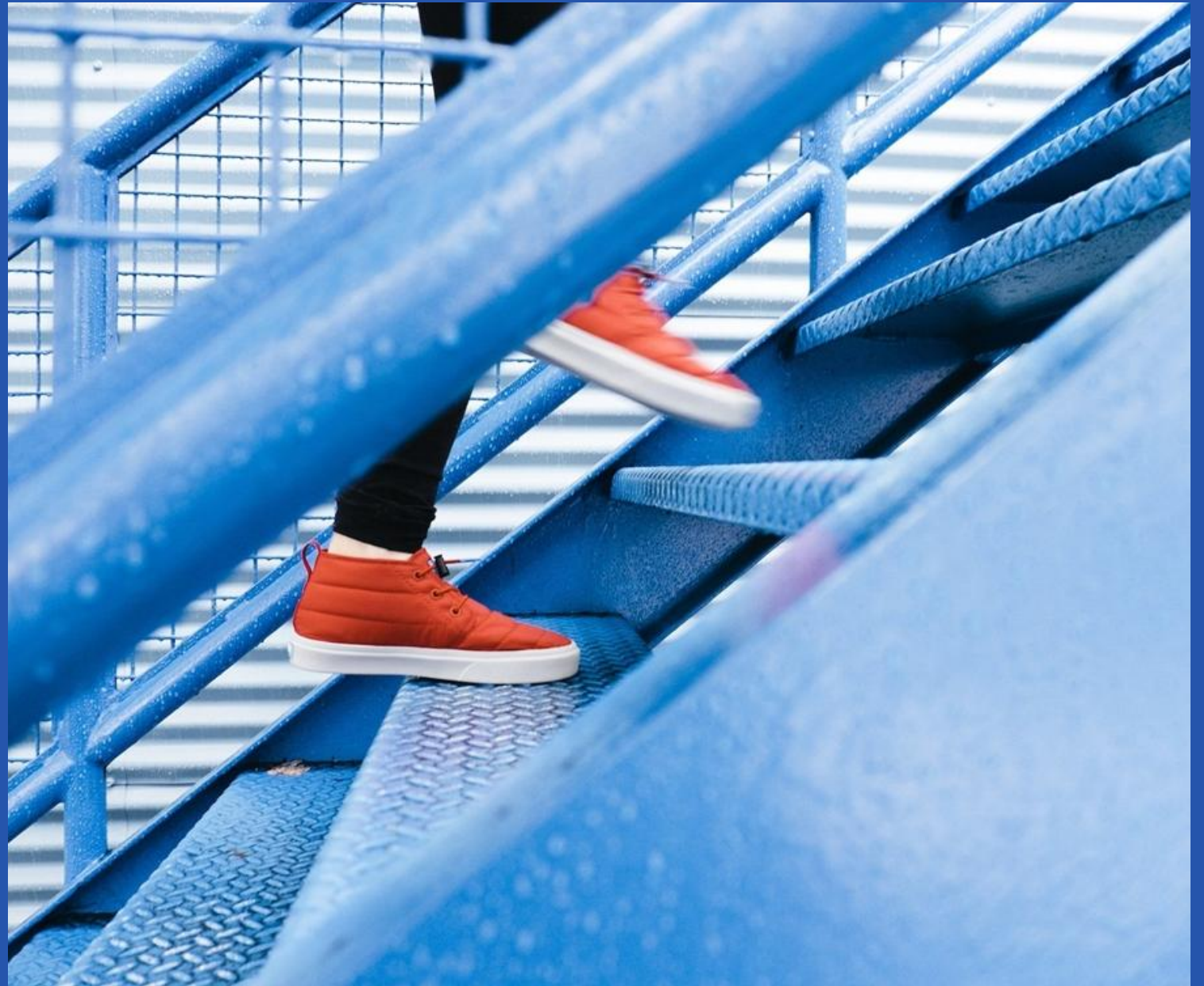
# Ablauf der Veranstaltung



- Begrüßung: Direktorin Michaela Graßler
- Rechtliche Grundlagen: Mag. Sara Pöcheim, AK Kärnten
- Praktika allgemein
- Praktika im Ausland
- Berichte von Schüler\*innen

---

Auch wenn es nicht  
immer einfach ist,  
aber dieser Weg führt  
nach oben.



# Lehrplan als rechtlicher Rahmen

01

Das Pflichtpraktikum ist Teil des Lehrplans.

02

Das Pflichtpraktikum stellt einen Eckpfeiler der Ausbildung dar.

03

Die Absolvierung des Pflichtpraktikums ist Antrittsvoraussetzung für die Reife- und Diplomprüfung und Abschlussprüfung.

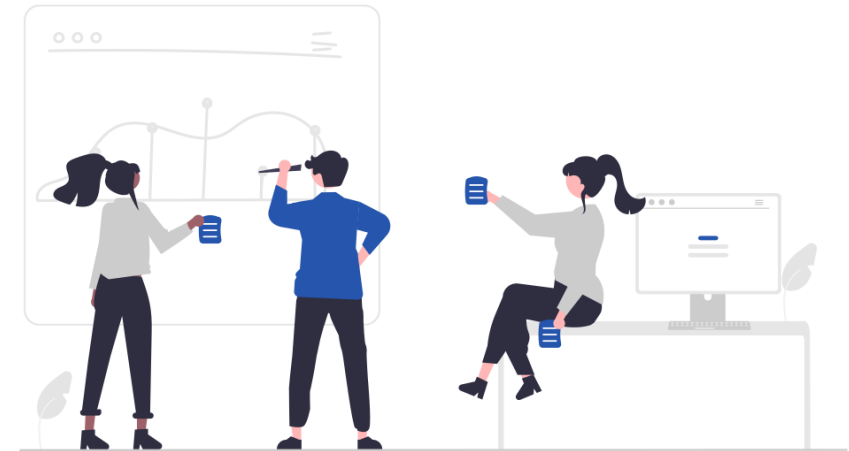


MAG. SARA NADINE PÖCHEIM, M.A.  
ARBEITERKAMMER KÄRNTEN

INFORMATIONEN ZUM ARBEITSRECHT

# Schüler\*innen müssen ...

- Gelerntes in die Praxis umsetzen
- Abläufe im Betrieb kennenlernen
- Erfahrungen über das Berufsfeld gewinnen
- Selbstbewusstsein aufbauen
- sich persönlich weiterentwickeln
- teamfähig werden



# Optimalfall



**Fachliches Lernen**  
Vertiefung der Fertigkeiten



**Personales Lernen**  
Verantwortung übernehmen, flexibel reagieren



**Soziales Lernen**  
Teamfähigkeit

# Didaktische Grundsätze

Das Praktikum muss vor- und nachbereitet werden.

Die Schule gibt Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen.

Praktikantenverhältnisse sind mit Arbeitsverträgen abzusichern.

Die Schule sorgt dafür, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.



# Durchführung im Inland und Ausland

Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

Beratung der Lernenden durch Direktorin, Fachvorständin und die Lehrenden

# Bildungs- und Lehraufgaben

## C. Pflichtpraktikum

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem fach einschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus oder der Ernährung) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten;
- Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen;
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.



## Relevante schulrechtliche Bestimmungen

- Zwischen dem III. und IV. Jahrgang im Ausmaß von zumindest 12 Wochen (Vollzeit) bzw. im Ausmaß von 8 Wochen zwischen 2. und 3. Klasse bzw. 4 Wochen bis zum V. Jahrgang in der Mode
- Sollte das Pflichtpraktikum ohne eigenes Verschulden NICHT in der vorgeschriebenen Zeit abgelegt werden können, hat die Schülerin/der Schüler dieses in der unterrichtsfreien Zeit des folgenden Schuljahres nachzuholen (vgl. § 11 Abs. 9 SchUG)
- In begründeten Ausnahmefällen (bei unvorhersehbaren bzw. unabwendbaren Gründen) kann eine Befreiung erteilt werden -> Schule prüft die Gründe unter Einbindung der Bildungsdirektion

# Auswahl geeigneter Betriebe

- Die Einsatzbereiche der Pflichtpraktikant\*innen richten sich nach dem allgemeinen Bildungsziel der Schulart.
- Die Schulleitung entscheidet über die Eignung bzw. Einschlägigkeit der Praktikumsstelle.
- Es soll die Möglichkeit des Einsatzes in unterschiedlichen Abteilungen (vorzugsweise Küche und Restaurant, Rezeption bzw. vorzugsweise Schneiderei, facheinschlägiger Verkauf, Büro, Modedefotografie) gegeben sein.
- Einblick in die Organisation des Betriebes ist für ein betriebliches Grundverständnis sinnvoll.



**Lehrlingseinkommen gemäß Kollektivvertrag  
gültig ab 1. Mai 2024:**

Im 1. Lehrjahr ..... 1.000,00 Euro monatlich

Im 2. Lehrjahr ..... 1.120,00 Euro monatlich

Im 3. Lehrjahr ..... 1.320,00 Euro monatlich

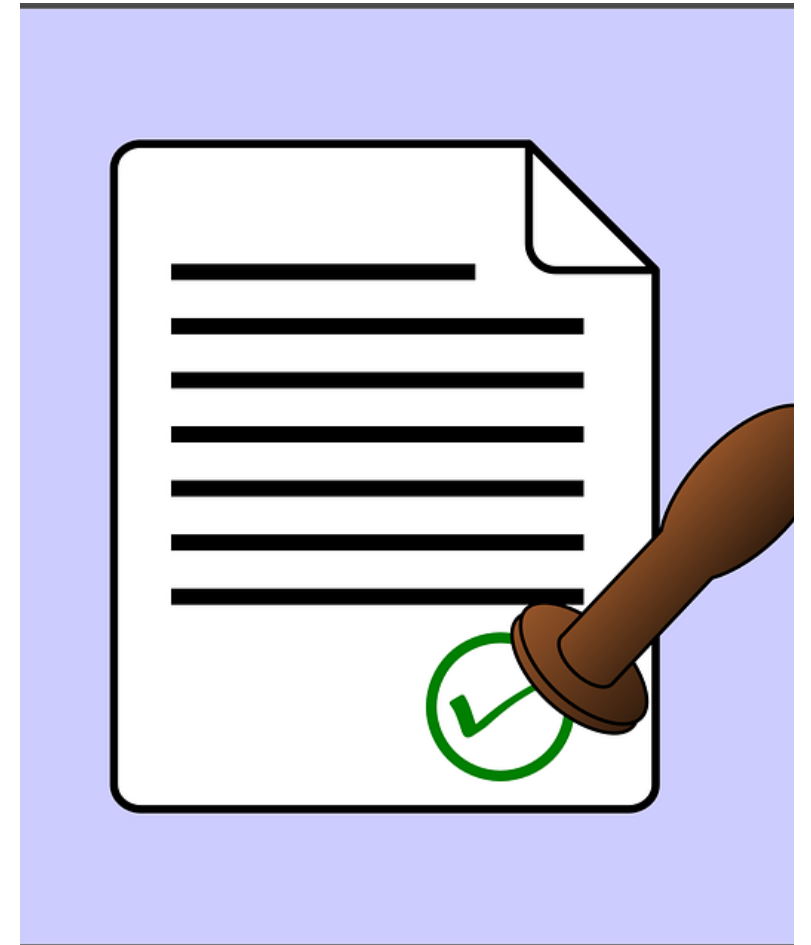


# Rechtlicher Rahmen und Anlaufstellen

- Es handelt sich um ein kollektivvertraglich geregeltes Arbeitsverhältnis (Vollbeschäftigung) mit den entsprechenden Rechten und Pflichten für Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen
- Informationen am Portal
  - der Arbeiterkammer und
  - der Wirtschaftskammer
    - Kollektivverträge Gastgewerbe

# Nachweis

- Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums ist durch den Betrieb zu dokumentieren
- Krankheit -> die Schule ist sofort zu benachrichtigen
- Krankheit -> Nachholen bei mehr als einem Drittel der Arbeitszeit – ein zuvor abgelegtes Praktikum kann, sofern die Einschlägigkeit gegeben war, angerechnet werden
- Probleme: Fachvorständin oder Erasmus+-Betreuerin und KV verständigen.





## Das Volontariat ...

- ... ist kein Arbeitsverhältnis und kann in Österreich nicht für das Pflichtpraktikum angerechnet werden.
  - Es besteht keine Arbeitspflicht.
  - Die Gestaltung der Arbeitszeit steht dem/der Volontär\*in frei.

# Fakultatives Praktikum

- Kann absolviert werden und die Betriebsauswahl steht der Praktikantin/dem Praktikanten frei.
- Die Schule kann dies am Zeugnis vermerken, dies würde für eine Gewerbezulassung von Bedeutung sein.

## **Fakultatives Praktikum** (Beispiel FW)

### **Bildungs- und Lehraufgabe, zeitlicher und sachlicher Rahmen:**

Wie beim Pflichtpraktikum, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Das fakultative Praktikum ist zwischen der 1. und 2. Klasse und/oder in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten in der Dauer von insgesamt 4 Wochen in einem Betrieb der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung abzuleisten.

Bei ausreichender Relevanz, die von der Schule zu beurteilen ist, ist ein Vermerk über die Ablegung des fakultativen Praktikums in das Abschlussprüfungszeugnis aufzunehmen.



# Arbeitszeit

- Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden/Woche.
- Wenn vereinbart, kann die Arbeitszeit 9 Stunden täglich betragen,
  - wenn über einen mehrwöchigen Durchrechnungszeitraum die Arbeitszeit von 40 Stunden nicht überschritten wird und
  - wenn eine solche Vereinbarung mit anderen Arbeitnehmer\*innen auch besteht.

# Überstunden



- Bis zum 18. Lebensjahr dürfen Praktikant\*innen nicht zur Überstundenleistung herangezogen werden.
- Zwingende betriebliche Gründe: ab dem 16. Lebensjahr Reinigung oder Kundenbedienung

## Vorsicht!

Grundsätzlich ist aber die auf Vor- und Abschlussarbeiten entfallende Zeit durch frühere Beendigung bzw. späteren Beginn der eigentlichen Betriebsarbeitszeit entsprechend auszugleichen (im Verhältnis 1:1). Dieser Ausgleich sollte möglichst in der gleichen, spätestens jedoch in der folgenden Kalenderwoche durchgeführt werden.

# Pausen | Ruhezeiten

- Nach viereinhalb Stunden bzw. spätestens nach sechs Stunden muss eine halbe Stunde Pause erfolgen.
  - Eine Teilung von je einer Viertelstunde oder drei Mal zehn Minuten ist zulässig.
- Eine Ruhezeit von zwölf Stunden ist vorgeschrieben, ab 18 Jahren 11 Stunden
  - Ruhezeit – ist die Zeit zur uneingeschränkten privaten Verfügung.
- Gastgewerbe:
  - Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 20 bis 6 Uhr nicht beschäftigt werden.
  - Jugendliche über 16 Jahren dürfen bis 23 Uhr beschäftigt werden.

# Sonntage

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

Ausnahmen:

- Kranken- und Pflegeanstalten
- Musikaufführungen, Theatervorstellungen
- Tätigkeiten auf Sport- und Spielplätzen
- Im Gastgewerbe – dann muss jeder zweite Sonntag freibleiben



# Ablauf

- Suchen der Stelle – ab sofort
- Beratung durch das Lehrerteam – Gastro und Fachvorstand
- Lebenslauf schreiben und Bewerbungen abschicken - Informatik
- Vorstellungsgespräch, auch über Zoom - eventuell noch im Deutschunterricht üben
- Vertrag mit den Eltern unterschreiben und in der Schule abgeben – bis Ende April 2024
- Durchführung des Praktikums
- Praktikumsbestätigung und Versicherungszeiten (Auszug ÖGK) dem KV abgeben und in Sokrates eintragen lassen
- Evaluierung des Betriebes online und mit der Lehrkraft der Gastroabteilung



# Praxisbericht

Folgende Struktur wird für das Praxisportfolio empfohlen:

- Einleitung
- Betrieb
- Materialien und Unterlagen aus dem Betrieb
- Arbeitsplatz und Tätigkeit(en)
- Arbeitstagebuch
- Reflexion
- Diverse Bestätigungen
- Evaluation/Feedback über das Pflichtpraktikum



---

Die Schule erhält wichtige Rückmeldungen zur Verbesserung der Praktikumsabwicklung bzw. Betreuung der Schüler\*innen vor, während und nach ihrem Pflichtpraktikum.

Weiterführende Informationen:  
[www.praktika-bbs.at](http://www.praktika-bbs.at)

Feedback



Erasmus+

Enriching lives, opening minds.



# Praktikum im Ausland über Erasmus+

EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung

Durch die Teilnahme werden Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen gefördert: Mehrsprachigkeit, digitale, persönliche und soziale Kompetenzen.

Auslandspraktika: 10 bis 365 Tage (möglich nach 3., 4. und 5. Jahrgang)

Jeder Erasmus+ Aufenthalt muss von einer **entsendenden Einrichtung** organisiert und abgewickelt werden. Der Aufenthalt muss an einer **geeigneten Aufnahmeeinrichtung** in einem Erasmus+ Programmland stattfinden.

**33 Programmländer** in Europa und Partnerländer weltweit (unter gewissen Voraussetzungen)

# Finanzielle Förderung

Lernende, die mit Erasmus+ ins Ausland gehen, erhalten über die entsendende Einrichtung eine **Förderung für Reise und Aufenthaltskosten**. Wie hoch diese ausfällt, hängt vom Gastland und von der Dauer des Aufenthalts ab.

## Tagessätze:

- **Programmländer 1:** Deutschland, Frankreich, Italien, Island, Irland, Schweden, ...  
Für die ersten 14 Tage: **€ 70/Tag**, dann **€ 49/Tag**
- **Programmländer 2:** Griechenland, Malta, Portugal, Spanien, Zypern, ...  
Für die ersten 14 Tage: **€ 61/Tag**, dann **€43/Tag**
- **Programmländer 3:** Kroatien, Polen, Türkei, ...  
Für die ersten 14 Tage: **€ 52/Tag**, dann **€ 36/Tag**

<b>Betrag</b>		
<b>Entfernung</b>	<b>Nicht umweltfreundliches Reisen</b>	<b>Umweltfreundliches Reisen</b>
0-99 km	28 EUR	56 EUR
100-499 km	211 EUR	285 EUR
500-1999 km	309 EUR	417 EUR
2000-2999 km	395 EUR	535 EUR
3000-3999 km	580 EUR	785 EUR
4000-7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

## REISEKOSTEN- PAUSCHALE

Beispiel für die finanzielle Unterstützung einer Auslandsaktivität durch Erasmus+

Ein Schüler absolviert sein Praktikum auf Sardinien (Italien) und ist inklusive zwei Reisetagen für 90 Tage im Ausland. Er bekommt für sein Praktikum insgesamt 5013 Euro (Tagessatz + Reisekostenpauschale).



DIE  
PERSÖNLICHE  
ENTWICKLUNG  
FÖRDERN





GEMEINSAM  
ERFOLGREICH  
DURCHSTARTEN